

109 3/4 Carlen	a. 11. —	11207:15
201 Lubenardus Inster	12:42	542:42
3 Lied Mitz	2 von 175	250. —
an Glain Mitz	1 von 100	— " 3
		<u>2000. —</u>

Sortenzettel von Frau Wittib Karl albins
 von neu befaßten 2000 — für Bezahlung des zwanzigen Zusatzes von
 6000 —

Actum Recheney Auct. Ann 23^{te} Oct. 1778.
Praesent.

D^{no} Scab. ac. Sen. von Glauburg

D^{no} Scab. von Fleißheim

D^{no} Senat. Etting.

D^{no} Senat. von Kettenbach

J. Einidfarmer und D. Cuff Inl. Rath

Aufzufuchen wurde H^{ch} Rathsmittel erlaubt, den
Zwischenraum zwischen beiden Maßblättern sub N^o 16 et 17
am Matheas Hof, befindlichen Fäßlein, zubauen zu
lassen, zu solch dem Ende allmählich 20 s also pro
Futuro überseugt 4^{te} 20 s von N^o 16 incl. bis 19.

1. Johann Maria Barbara, normally nonwittwale Kert, Sexualleben 30-40-
 abholigte Klein, geboren Lindenfeld, Größte Lungenruum, und Gut, für fünf
 und zehn Jahre, nichtlich nachwuchs und nachwuchs abgezogen.

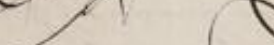
b.) Sie um dieser Aufweisung liegende, in Maßzahlen mit 12. und 13. abgemessenen
mehrenden vier Maßzahlen, mit Num: 16. 17. 18. und 19. bezeichnet, die
zuerst mit 12. 13. 14. und 15. bezeichnet, doch oben, ist nicht
dieser Zahlen hervorgehoben und beschriftet worden sind, und nun malen
manchmal in den Randgold von vier goldenen und zwanzig Kreuzer
abgemessen worden muß.

3.) Einfaule Horn und große Claus, die Dünne zum Zerstören
Gulden im Kl. Fuß, zur Augenbeurtheilung haben, und darüber
von der großen Hornkammer, mit Hinzufügen der Kl. Flügel: das nicht ausge-
nommen Gulden, in der Hornkammer geübt, und in der Dünne
der Hornkammer Dünne und hier Maschen vollständig eingesetzt

22nd July 1885.

In fidem

mitz. Jacoben

[illegible]

Die Anzeige von dem Verlauf des in diesem Jahr bei dem Herrn Jungnickel
mit Abgeschlossen.
Frankfurt am 22^{ten} July 1805.

In fidem
J. W. Jungnickel, b. i.

Am 8. Oct. 1805. sind, auf vorgängige Mahnung, die Forderungen eingezahlt
worden.
" Frank, Institut.

Sehr Euerer Majestät Ludwig, Prinz von
am 10. Nov. 1807.

hat urkundlich dieses (in die Brand-Versicherungs-Gesellschaft einschreiben lassen:

Litt. Nro. 75. von Mayratzen
für ein Auerbach gebauet und im Lindebach vngl. dem
Wasser und feuerer Schadenung von mir fort. . . fl. 30,000.

Dabei L ^{ra}	ein Hinterhaus	gebauet und vngl. dem Wasser und feuerer Schadenung von mir fort.	fl. 30,000.
-	Stall	gebauet und vngl. dem Wasser und feuerer Schadenung von mir fort.	-
-	Scheuer	gebauet und vngl. dem Wasser und feuerer Schadenung von mir fort.	-
-	Schoppen oder Remise	gebauet und vngl. dem Wasser und feuerer Schadenung von mir fort.	-
	Summa	fl. 44,000.	

Hierzu Abrechnungs-Geldern.

So geschehen Frankfurt am 16^{ten} Nov. 1808. Rat und 38 Ratsmänner
gelesen. In. Ratskammer. Ratskammer.
Administration in. Ratskammer.

Auf ich best. als
mir gefallen.
B. S. Ratskammer.



Hochfürstl. Primatistische
dahier verordnete

Brand-Assekuranz Special-Direction.

H. K. Ratskammer

1, der Direction der Barchartsch'schen
 2, der N. Barchartsch'schen Pflanzung
 einestheils um die, als für die
 Barchartsch'sche Pflanzung
 w. Barchartsch'sche Pflanzung
 steht in der Barchartsch'schen Pflanzung
 bei :

Eine Behausung der Barchartsch'schen
 Pflanzung, aus d. Nr. 75 bestehend,
 zur Pflanzung
 unbeschränkt
 —

Frankfurt am Main den 7 April 1854.

Barchartsch'sche Pflanzung

L. N. J. Barchartsch

auf dem in Danksagung Innozier Nr. 16. 17. 18. und 19. marquis,
von Wt. Mädon allmählich abzugeben und den 20. d. d. 20. schreiben vier Gulden zwanzig Reichthalern, von Grundbesitzern
jungen weiter einfließen.

2.) Als Vorleistung beizuliegen Kaufpreis geschaffener vor einem
17416. d. 40. schreiben siebenzehntausend vierhundert sechsundsechzig Gul.
den zwanzig Reichthalern, und davon vier Wt. Mädon vor 2750. schrei-
ben zwey tausend sieben hundert und fünfzig Gulden, allmählich den
zwey und zwanzig Gulden fünf Schillingen Conventions Mädon zu 2. d. 12.
garantieren, und allmählich den Wt. Mädon zusammen vor
20166. d. 40. schreiben zwanzig tausend vier hundert sechsundsechzig
Gulden zwanzig Reichthalern, von welcher Summe dann

3.) H. Käufer bei Unterzeichnung dieses 17416. d. 40. schreiben vier
tausend vier hundert sechsundsechzig Gulden zwanzig Reichthalern an d.
bezeichnete Dalkwäldische H. Mädon, wie darüber mit Eingabe der
Ausflucht nicht anfangen Gulden gewährt wird, dass bezahlt hat,

4.) die übrigen 16000. schreiben siebenzehntausend vierhundert sechsundsechzig
und zwanzig Gulden fünf Schillingen auf den vorläufigen Kaufpreis
und dann vier Wt. Mädon vor 2750. fast lang, und sofern vor dem
Vorleistung von einem der anderen Seite keine vierzehnjährige
Austreibung geschaffener, so fern Stillstehende so lang bis die
vierzehnjährige Austreibung vorerst angesetzt, gegen jährliche und
alle fast in dem vier und zwanzig Gulden fünf Schillingen zu bringen.
In Interesse à 3% p. Ct. allmählich Kaufschilling, Anson bleiben
sollen. Junge sind dann

5.) vorläufigen Dalkwäldische Descendenten und haben
bis 17416. Kaufschillinge Capital und Interesse und so.
An abgekauft worden, das Eigentum der Kaufpreis und
alle wegen Innozier vier Wt. Mädon haben Garantiieren,
cum clausula constituti possessorii, vorwiegend in der Dän.
für oder gegen haben die vorläufige Kaufpreis und vier Wt. Mä-
don bis zur völligen Ablage und Einbringung nicht in
ihren eigenen sondern in vorläufigen haben Namen,
obwohl auf ihre allmähliche Gasse bestehen sollen, reservieren,
warigens nicht auf demselben, in diesem Namen haben und
nach Geloben und Woffnung beizuliegen zu können, und
kündlich vorbestellen, übrigen aber

6.) zu H. Käufer, in der haben und haben, von,

gen

gegen dieses verkauften Haus und dessen eine Maß Boden
gegen jedermann Aus und Einfuhr zu verkaufen und
offenbar zu halten, auf dem

7. nach völlig abgezinstem Capital, Interesse und abgezinsten
Unterthan, die gewöhnliche Messung bei Hofe Markt-Landtag,
auf dem Markt vor dem alten Suben Hofen, jedes in Betracht
dieser Maß, so wie es bei vorerwähnter Hofe Landtag gewöhn-
lich und stillet, zu halten, wenigstens nicht ablassen

8. sämtliche in obenerwähntem Hause und Maß Boden und in
den Gassen concurrenzen in Gärten suben Documenten
an die Kaufleute anzukommen sich ansehnlich machen

9. Auf was verordnet worden, dass diejenigen nach
verkauften Mobilitäten, so das Hofe Markt-Landtag bis 1700 mit
in ihrem Land gekauft, so wie in dem vorerwähnten Hofe
den bereits verkauften Lande anzukommen, bei diesem Vor-
kauf und Kauf Contract mit dem Kauf, und Hofe Markt-Landtag
abzufallen nicht verbleiben sollen. In diesem

10. die Kaufleute mit dem Hause zusammen verkaufen
gegen dem Hofe Markt-Landtag über dem Maß gelungen
und verkaufen offen in die befangenen Hofe Markt-
plätze, und

11. diejenigen Gebäude, so in vorigen Jahren zur Hofe
Markt-Landtag und gezogen gewesen, aber nachgekauft von
den selben wieder abgetreten, und von Hofe Markt-Landtag
den, als Kaufleute, nicht befallen worden, unter diesem
Verkauf nicht mit befallen sind.

12. Legen die Hofe Markt-Landtag gegen diesen Contract zu, so
den Kaufleuten, die haben Namen, wie sie wollen, abgekauft,
zwangslos, lichter Überweisung, Verlehnung über den Hofe
Markt-Landtag, so wie in den vorigen Jahren, dass die Kaufleute
abgekauft als Kaufleute, so wie in den vorigen Jahren, dass die Kaufleute
Verkauf nicht gelte, wenn nicht in besonders vorhergegangen
und das alles vor sich, so wie oben und Suben.

Dass zu wasser Hofe Markt-Landtag Kauf und respo. Hofe
Markt-Landtag, auf dem Hofe Markt-Landtag Verlehnung von
beide, seitigen Contrahenten und respo. Hofe Markt-Landtag in Hofe
Markt-Landtag

No. 24
Wassmann Tit: fränk. Susanna Barbara und Barbara Jansch.
in Magdalena Dischingerin selb von Wiesenthaler Schultheiss,
unter Salzwandlischen Dependanten im Hofen von Dischingerin
Kaufschilling Capital ad 16000. freiburgischen Kaufmann
Johann und Johannig Gulden freiburgischen Conventionshalbes à
R. A. 12. aufwärts abgelegt, als gültigere wie nicht allinim
der Eingabe des Aufschlags in stammfängenen Geld, über den
Geld der selben, sondern cediren und transportieren ihnen auf alle
in die Aufhebung des vorläufigen Kaufschilling und einer Aufschlags
vorbehalten Signatur. Possession im Landen Knecht. Kraft
einfacher und Pressen der Hagelten eigensändigen Unters,
schrift und beigefügter Vollmacht. Frankfurt den 2^{ten} Juli
1783.

Rebecca Magdalena Lom. geb. Salzwandl.

Johann Jansch Lom.

Susanna Margaretha Lüsle. geb. Salzwandl.

Johann Lüsle

Johann Salzwandl.

Johann Maria Lüsle Salzwandl geb. Carl

Maria Anna Salzwandl.

Johann Simon Franc von Linghstain. I. V. D. Consistor: et Public.
Theas: als Jünger.

Johann Caspar von Markungstein als Jünger

Vas obersandte Lüsle von Johann Salzwandlischen Tit. freien Hofen.
und dem respective eingetragenen mit Genehmigung des Schlicht, unter, dann
die freien Jünglinge in einem Eingetragenen eigensändigen und vor dem
und barin, auf das in die Lüsle und die Lüsle von Johann von Markungstein
und auf dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle
zuletzt vor dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle
Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle
von dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle
nichtig zu attestieren. Actum ut supra.

In fidem

Johann Wilhelm Mörz,
Leinhardt Lüsle immatricul.
Lüsle Mörz

Notiz im das: Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle in dem Lüsle
ab Num: 18. den 2. Juli. 1783. J. D. Mörz. Substitut.

Caspar D. S. Oct. 1805.

" Franck, Substitut.

Ausgleich und Verpfändung des Gutmanns gemäß zu leisten sich verpflichtet.
 Und aus dem abzufolgung. In der Herren Gebrüder Heinrich Demiguis und Johann Carl
 Brönnel, dem verkauften Herrn Nebben an dem ihm zu kommenden Kautausstellung =
 Capital von 32000. rath und bei Unterpflicht ständt Herrsch von Kauten von sechs und zwanzig
 tausend Gulden in vier und zwanzig Gulden sich bar abzuliegen und bezahlt haben, als gültig
 erachtet Herr Nebben erachtet. Herr Gebrüder Brönnel sind mit Vorzug der
 Abzahlung die nicht anzahlungen Geld in besser Form Kauten nicht nur, sondern er erachtet, sondern
 portioniert und tritt auf gegen, dessen Zahlung von 26000. an obigen ihm gebührenden Kautausstellung
 eine gleiche Kauten von fünf und zwanzig tausend Gulden in vier und zwanzig Gulden sich an mehr
 geachtet. Herr Gebrüder Brönnel et herder vorzustellen ab, in der Herr Carl ist dann ihm
 angesetzt kommenden fünf tausend Gulden in 24. Teil davon Herrn Exkursionen nachsehen, und die
 zu stündt in jeder Teil, ist die an der verkauften Kaufung und Maßstäben vorbestimmen für
 guthum cam possessione et omni iure in der Maßstäben abgetreten haben soll das dieselbe erachte der
 ihm erachtet 26000. in etwa zusammenkommen sollte der nicht anzahlungen Capital und zukünftigen
 Zahlung an ihm ihm Herrn Nebben zur Abklärung zu versehen, und fünf davon bezahlt zu
 machen, das und Maßstäben sollen.

Gleich ein von dem contrahierten Theile mit diesem Kautausstellungsbrief in allen Punkten
 wohl zu stündt sind, also bezahlen sie pflichtig und jeder seiner vorzugsweise Kauten
 anzahl und Erfüllung, zu erst übersehen, als insbesondere der Kauten der Abklärung, Gottesdienst
 wichtiger Abklärung, Pfandfand, Verlegung über oder unter der Kauten der Kauten der Kauten,
 nicht nur vorbestimmen, das, oder ein von der Maßstäben haben, und nicht werden können, sondern
 darauf die nicht beständig.

Daher ist der hier ist gegenwärtigen Kautausstellungsbrief mit diesem ein verlobte Kauten
 von beiden contrahierten Theile zu erst als dann zu zeigen in der Kauten der Kauten der Kauten
 Notari eigenständig unterzeichnen, und beständig, jedoch nicht Original davon Exkursionen
 Herrn Gebrüder Brönnel, dem Herrn Verkäufer und dann Herrn und sein Kauten
 aber nicht mehr Abklärung davon zu zeigen. In der Kauten der Kauten der Kauten
 Mainz den 4ten Aprilis 1791.



Marcus Johann Nebben



oder Markwin, Herr und reys. Altkeller



Herrn Christian Paul als Käufer



Martin Zachariae Kauten geboren

Lindenberg als Käufer

Christian Scholl als Käufer

Heinrich Esch als Käufer

In

fidem premisorum attester

Ego

Carolus Nicolaus Behrends,

Notar. Cas. publ. jurat. et

inmatriculatus.

Die nicht mehr vorbestimmen Kautausstellungsbrief wohl zu gut zu
 sein.

Sechsmann Tausendhundert Gulden sind mir reppée. Inzess die Zinsen Gabrueck Provenant
und Hirschenhundert Gulden, und durch die Frau Karl mit Zehntausend Gulden
besser bezahlt worden, worüber ich seinem bescheid geüßten, und dann Zinsen
Provenant mein gesamtet Recht gütlich abtreten. Und kundlich mein eigen
sündigen Unterschrift und beglaubend den Festsatz. Frankfurt den 3. Martii
1797.



Marcus Johann Nebbien.

In fidem promissorum attester

Ego

Carolus Nicolaus Behrends

Notar. Cæs. publ. jurat. et imatriculatus.

Den 8. Oct. 1805. ist das Recht Kaufgilling in einem Tausch bewandelt worden.

„Franch, Substitut.

In Namen Gottes!

Herr Johann Albrecht Kalsz hiesiger Bürger
und Handelsmann, mit Einwilligung seiner Mutter, Frau Ma-
ria Christina Kalsz geborene Trittlerin und seiner Halbschwester Frau
Catharina Elisabetha geborene Bruckmüllern verkauft für den
seinigen Gebrauch und hat bezeugt laut Punction de 4. febr: 1786. Und verkauft an Herrn

Marcus Johann Debbien singigen Bürger und Handelsmann und dessen Ehe-
liedte Frau Anna Maria geborene Jung samt bey dermitigen Exben:
1) eine von der Salzmandelinschen Kindererben am 2ten July 1783. in der letzten Verfügung
zur Disposition über genommen und ist: N. Num: 75. bezeugt, welche auf den einen
Theil an das Metzgerstübchen und auf den andern an das Haus zum Euphorion von
sind zu haben an der Maximalen Verbot, mit allen Anstalten und Gerechtigkeiten,
An- und Zubehörungen, gärteln und ungärteln über und unter der Erde, samt al-
len dem was darinnen und drauß ist, Haus, Land, Mauer, Wind und Hagel, und ist
so wie ein vor jedermanne Augen in isten Exposit, Mauer und Mauer
dort ist; und ist diese Verfügung auch der dard davon jährlisch an St. Mar-
tini im Grundzins von dreysen und einem halben Schilling oder nach dem
satzigen Jahr dreys und dreysig Kreuzen und dreysig Schilling nach dem 24n Stück
und an das St. Antonische Wirtshaus oben zusehen gülden jährlisch Loten
nach gülden die Expositen austrifft und an dem, von allen andern Expositen
dan und die Expositen bezeugt.

2) die an dieser Verfügung liegende in Metzgerstübchen und abgetheilt
anhanden vier Maximalen mit Num: 16, 17, 18 und 19. bezeugt, die
zusehen an der Expositen. Mit nicht eingetragenen dard oben ist und an
leisen Zeiten fürgebracht und bey der Expositen sind, und von jedem
nach dem St. Antonische Wirtshaus oben gülden und zwanzig Kreuzen
abgetheilt und an dem.

Es ist aber dieser Expositen und in dem Expositen Kauf und Ver-
kauf und zwar in vorstehenden Expositen die Expositen Expositen, ge-
wisser Expositen und in der Summe von zwanzig Tausend gülden. Expositen
gaben derjenigen in der Expositen der vier Maximalen Expositen und in der Summe
von dreys Tausend gülden, bey der vier und zwanzig gülden Expositen.
An diesen Kauf und Expositen Expositen, dard zwanzig Tausend gülden und
zwanzig Tausend gülden bezeugt, hat der singigen Bürger und Handels-
mann, Herr Carl Traugott Expositen, bezeugt, dard zwanzig gülden Expositen
Expositen, Expositen Expositen und zwanzig gülden und dard und zwanzig
Expositen in vier und zwanzig gülden Expositen bezeugt und in vier
Expositen

Die vorgedachte Angabe von 55 Aß 27. Xr in 24 1/2 Fuß bauer bezahlet
worden; ein solches Attestiren und Examiniren der Messenheit zu Vinnar
sind durch p. l. l. in 1. Notum et supra.

In fidem
Johann Friedrich Kopp, ¹
Königl. - gesessener und Defensor
matriculirter Notarius

[illegible]

Zur Urkunde haben Notarius und Galanterie und einwilligend das
Herrn Notarius und Frau Mittern eigenständig unterschrieben und an
eingel. Doyarschen Frankfurt am Main den 7^{ten} July 1786.

(Z) Johann Philipp Mal. S.
als Gericht.

*Maria Eszterina Malzbogen-Erdner
alß. nimb. veltignude Müller*

Laßarica Elisabetha Malz, geb. von
Griedenmiller, alt Cedenlin

Sie fünfundzwanzigste Banzung finnst: das mit dem und, in An-
fassung des von Nebbennischen Galanten zum Haus und Maxilian-Lenk-
Wongalinsamen fünftausend, fünfhundert und fünf und vierzig Gul-
den und Diabon und zwanzig Krantzen betragenden Capitals im vier und
Zwan-

Wird jedes unter Diefelbe Gerechtigkeit, in Runden und
Eckern für eine und eine feben, in Praffeln das
das die runde Befahrung an feben, und land Herrn
Johann Conrad Brün Beer: Frau Wittib allhier, und
fo die nachbarlichen gefallen erwirken, in ihren feben
Hümlischen Brand Mauren, die von Gaben Praffeln
zu den anderen, mit dem Befehl die alle Praffeln
nicht auß zu Befehen sondern ab zu feben, und
einen neuen zu neuen Mauren, und ein zu feben
fo die wir die zu nöthig feben Anzeillig.

Und wegen des reversiren und Befleißten wir und
Jensel und in Praffeln Befleiß, für eine und
einen feben, und die Befleiß Befleiß Befleiß
das die Befleißigung der Praffeln, zu einem
Anzeillig und die Befleißigung Befleißigung
quali, zumal all geübt, wird wir die geübt,
das die zu feben und Befleiß geübt werden,
ja glücken des reversiren wir die Befleißigung
und zu Befleißigen das die Befleißigung und die
Prassen, die Befleißigung Befleißigung Befleißigung
Brün in ihren Befleißigen Brand Mauren, und
nun und die Befleißigung Befleißigung, und die
zu feben das die Befleißigung Befleißigung Befleißigung
geübt, und die Befleißigung Befleißigung Befleißigung

Aus gleich von Hof. Ephraim
Friedl, daß das Buch zum
Einkaufmüßig befohlen ist.
24. März 1738 auf K. Hof.
Bauamt ein gegeben
worden

No 11

[illegible]

 **UB** | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

schon an dem Tag und laß den sollen und mögen, als mit
andere ihren eigenen Eignen haben und gutem, ohne Zwang ein
Tag und wieder, freige, aus der der werth, den und
männiglich, aber ein, das haben auch wie ein werth, der
dies, durch, gelübs alle ein, flieg, gewalt, so, wie, der
off, gewalt, der, dungen, haben, fliegen, aus, der, lieben, der
Bater, und, sein, Mutter, das, die, der, sich, gelübs, fliegen, der
werth, und, über, geben, mit, ein, den, werth, der, werth, fall
den, fliegen, werth, der, über, lange, die, der, wie, ein, werth, der
und, aus, der, fliegen, der, werth, der, ein, der, über, off, be, sagen
werth, der, fliegen, der, werth, der, fliegen, der, werth, der, werth, der
werth, der, ein, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
sind, gelübs, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
der, sein, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
die, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
sein, sollen, die, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
kommen, ein, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
zu, an, der, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
sein, allen, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
tan, und, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
da, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
gelübs, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
sein, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
und, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
ein, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
gaben, will, an, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
aber, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
hat, als, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
an, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
und, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der
damit, ein, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der, werth, der

126. Letzte Rauff- & Zins- & von
der Schmilt- & Kube.

Johann Michael Claus, Leibarzt und
Landesmeister auf Wismuth, et uxor, Christina
Dorothea, habe Hande haben verkauft an Tit. Herr
Senatorem Johann Carl Brömmel Altm., et
haeredes:

pag. I. Eine Debaufung am Metzgerhof in der gassen,
mit Lit. M. Num. 75. beziffert, zur Schmidt
Küche geordnet, nebst einem - an dieser Befestigung
beigebenen - in Messziden auf - und abgeflagen
verkauften vier Messbläden, mit Nr. 16. 17. 18.
und 19. beziffert;

pro Censu prius von Haus 13 $\frac{1}{2}$ Sch., oder
33 $\frac{3}{4}$ B.: modo an Löbz Administrations.
Amt;

item jetzt 18 $\frac{1}{2}$ Loten Gold auf Löbz
Ein - Amt;

item von den 4 Messbläden je 20 B.:
Neu Gold auf Löbz Befestigung. Amt;

übrigend aber in einem versagte Befestigung und
Messbläden Zinsfrei, ledig und als veräußert,
auf ausserer Taxation gerichtet, eigen.

Amt

Und ist der Innsatz geschehen für und um *Fünfundzwanzig*
Tausend Gulden,
in Conventionsmäßigen Sorten, nach dem zwanzig Gulden
Fuß, als der jezzigen Frankfurter Währung, den Gulden
à 60 Kr. gerechnet, oder *Dreißig Tausend Gulden,*

nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, *aber und allein*
zu Verrentung und auf dem Unterpfand gesetzten
Zust. Leihpfillinge von gleicher Pinner in diesem
Insatz, mithin zu ihrem gemüthschaftlichen Nutzen
und Befehl gedienten Geldes,

zu bezahlen von dem 13 Junij a. curr.
über *zwey* Jahr,
samt verglichener Pension zu *fünf* PerCent, halbjährig
pro rata zu entrichten.

Mit dem ausdrücklichen Anhang, wenn innerhalb viertel
Jahres Frist, nach Erscheinung des letzteren Ziels, dem Inn-
satz nicht nachgeklagt, oder derselbe prolongiret würde, die
Pfandschaft darauf ab und erloschen seyn sollte.

Ob=

Obgedachte des ——— Verpfänders Ehefrau hat
selbst zugegen in diesen Innsatz gewilliget und bekannt: daß
dieses schuldig seyende Geld ihr sowohl, als ihrem Ehemann
zu statten gekommen; dannenhero sich ihrer in Rechten
sonst habenden weiblichen Freiheiten, in specie SCti Vellej.
et Auth: Si qua mulier etc., auf vorgängige deren Ver-
ständigung, wissentlich und wohlbedächtlich begeben.

Actum den 8^{ten} October 1805. Coram Do-
mino ^{Consule} ~~Doctore~~ Fun: Senatore Metzler, F. M. L.

Pro Copia Auth:
aus dem Innsatz = Buch der Stadt
Frankfurt am Mayn.

// Franch, Substitut.

Die Fortsetzung folgt sub Num. I.

prolongé: bis 1. Sept. 1815.

of uabluyt.

Letzt Zusageziel, wie im Aufsatze vom
31. März 1827. vermeldet ist.

Letzt Zusageziel, wie im Aufsatze vom
25. Juni 1830. vermeldet ist.

Letzt Zusageziel, wie im Aufsatze vom
23. September 1835. vermeldet ist.

N^o 22

Copied Inuagial

Johann Michael Claus,
Geygrol und Gendarmenstab,
aus Weinviess,

44000 et uxoris,

~~48000.~~ "bnd jzyl

~~56000.~~ "ind 2u. R. sub.

modo Permin: Salut. d. 1. Sept. 1812.

~~Letzt Zusageziel, wie im Aufsatze vom
23. September 1835. vermeldet ist.~~

v. L. St. Forchend.

Bergig und Geygrol.

N^o 1830. fol. 345. N^o 175. und Geygrol.

N^o 180.5. v. 1059. Zerkital.

Am 5.^{ten} September 1809. haben creditirender Sitz.
Herr Senator Johann Carl Brönner, vermittelt
auf der Copia authe: befindlichen, unterschriebenen und
besiegelten Cession de 1 curri: anzeigen und bekennen
lassen, dass Herr dieser Summe von Dreißig Tau-
send Gulden in vier und zwanzig Gulden Fuß -

1. von der Dr. Senckenbergischen Stiftungs-
Administration, namentlich des Doctor Sencken-
bergischen Bürger- und Beysassen-Hospitals,
mit 15000. -
in 24 1/2 Fuß, dann

2. von Herrn Johann Friedrich Stadel, Lungen-
und Banquier allhier mit 15000. -
in 24 1/2 Fuß richtig abgetragen werden sollen;
woraus sich ein Tausend genannter Gläubiger ausgeben
lassen, und zwar jedem denselben zur Hälfte mit 15000.
in 24 1/2 Fuß für und cum omni jure cedirt, transgen-
portirt und abzugeben haben sollten.
Actum ut supra.

Codem s. d. 3. September 1809. ist mit öffentlicher
in Cancellaria aufbewahrten Urkunden durch Verkauf
der obgenannten beiden Gläubiger, als auf der Debiti-
runden Clausurigen Salubrität, die Interessen dieser

Juni
rk.

Doro.
ckipe
Figung,
und

ulden

der
vorgu.
Kö
nung
Hoge

lyt
enbergi-
Citi.

ur.

dem
qui
Mor-
ge =

Am 2. July 1810. sind debitorische Schulden, Johann
 Michael Claus, Eugen und Ludwigssohn, auf Wein-
 reich, und dessen Gattin, Christina Dorothea, geb. Juni
 Haack, bey der Stadt und Land Gerichte - Kanzley erschienen, ank.
 und haben, unter respective abmaligen Eingebung ihrer
 der Frau, in Listen zu stellen kommenden verbliebenen
 Schulden, angezeigt und bekannt: daß ihnen zu dem-
 in diesem ersten Ansatz bereits vermeldeten 30000 fl. im
 24. fl. Sub angezeigt waren diejenige Summe von 6000 fl. im
 24. fl. Sub, welche zum zweiten Ansatz auf dem Unterpfand
 gehalten und nun dem creditirenden Löfz Dr. Sencken-
 bergischen Bürger und Leysassen Hospital mit 3000 fl. müldein
 dann noch Herrn Johann Friedrich Staedel mit 3000 fl. der
 im 24. fl. Sub der zweiten Ansatz - Creditorschaft abge-
 legt worden, kein eingeliefert worden, worausers das
 Unterpfand worausers zusammen für und vom Sechse und
 dreißig Tausend Gulden im vier und zwanzig Gulden
 Sub verbleibt männ und woman

1. Die Dr. Senckenbergische Bürger und Leysassen
 Hospitals - Administration allhier fl. 18000. -

Dann
 2. Herr Johann Friedrich Staedel . . fl. 18000. -
 im 24. fl. Sub, zu gleichen Ansatz: und Hinguge - Listen

Auffeil

Nov.

Aufsatz haben, mit einander zu bezafter auf Zeit,
Ziel und mit Interessen, auf mit Conditionen und
Clausulen, wie im Gesetz zuvor verordnet.

Actum ut supra, Coram Domino Doctore Metzler,
Vater und La. & Grämliche Directore.

Pro Copia auth.

Dr. Franchi Substitut.

Vom 31. März 1827. ist, mit übergebenen Bescheinigung vom 30. cur., der
Zusatzantheil des convalidirenden Bürger- und Reisepassen-Hospitals
ad f. 18000. —, auf weitere drei Jahre, als vom 1. März dieses
Jahres an bis 1. März 1830. hiermit prolongirt worden, und zwar
mit dem Aufsatze, daß wenn dieser Capitalantheil von einem oder dem
andern Theile nicht einmüthig Jahr, vor Ablauf dieses Ziels, aufgekündigt
wird, solcher alsdann auf ein forever Jahr stillstehend und unabhäuflich
und so gleichmäßig immerfort, bis zur erfolgten und trübsamen
alljährigen Aufkündigung, als prolongirt behandelt sein soll. Abzu-
geben hat man die Interessen von diesem Zusatzantheile auf vier p. Cent
mit dem untergesetzten Actum ut supra. (N. 1810. p. 1609.)

Dr. Franchi

N. 175

Actum

Actum bei der Hypothekeneinführung zu Frankfurt am Main den 25. Juni
1830. in Gegenwart des Herrn Rathgarichts- Directors Joseph Dr. Stark.

besessenen der Substanz, Herr Johann Michael Claus, Bürger
und Leinwandmeister, auf Weingarten und dessen Ehefrau, Christina Doro-
thea Claus, geb. Gunkel, beide in erster Ehe, und haben unter respective
widerfölicher Begabung auf die erwähnte Freistadt ^{auf vorerwähnte Aufständigung,} angezeigt und
bekannt: daß ihnen zu dem, in diesem Aufsatze bereits erwähnten
36000. — von der Mitentlopfung derselben, der Loh. Direction der
fürstlichen Sparcasse, ferner Zwölftausend Gulden im 24 f Fuß baar vorge-
liehen worden, welche Summe auf ihrem Garten und der Ueberbestimmung
daß in diesem Aufsatze beschriebenen Antiquarische bei Frau Wittwe
Fellner gekauft, derselben von der Loh. Sparcasse-Direction abgeliefert
und mit schriftlicher Genehmigung der convalidierenden Dr. Senckenbergi-
schen Stiftungsb. Administration, zu diesem Aufsatze formell übertragen
worden ist. Zu dem erwähnten Subjekt dieser genannten beiden Ent-
lopfungen wollten sie, die Conjuganten, sich durchsetzen und ver-
pfänden:

II, Einen in der Saßhausgasse Grundstück Gen. 2. N^o 27. vor dem
Ausschuss der sogenannten Wäpfbau liegenden Garten, zwei

Nov.

Morgen, Drei Viertel, 13 Ruffen und 32 Schuf fallend, nebst Gartenhaus
und Zubehörungen;

gibt:

a) 1 f 45. in den von Frankensteinhof,

b) 1 f 30. in die Vikarierkirche, und

c) 1 f 20. an das Rasthaus;

und wiederum für die Bergpächter, in diesen Garten den 24. Mai
1803. gemäset.

Es sind somit die bereits früher in diesem Aufsatze verpändete Behau-
bung Lit. M. Nr. 73., und die vier Mespläden Nr. 16. 17. 18. und 19.
sodann der früh wieder eingepflanzte Garten für und um Acht und
vierzig Tausend Gulden im vier und zwanzig Gülden Fuß
verpachtet, und woran

1) Die kgl. Administration des Dr. Senckenbergischen Bürger-
und Reisassen-Hospitals f 18000.-
und

2) Die kgl. Direction der Sparcasse f 30000.-

und Verfallniß dieser Summen zu gleichen vorzugsweisen An-
theil haben, miteinander zu bezahlen und zwar den Antheil num. 1.
vom 1. März 1830. und den Antheil num. 2. vom 1. Juni 1830. anzureufen,
über sechs Jahre, und bis dahin unabhylich, mit vortheilhafter vorze-
ziger Aufkündigung und in deren Fortsetzung auf ein Jahr weiter
fort.

fortlaufend, bis die bedingene Aufkündigung erfolgt, nebst Zinsen zu Vier
pft., alle halb Jahr pro rata zu entrichten.

Uebrigens hat man auch außer bemerkt, daß, falls sie, die Verkäufer, den
oben beschriebenen Garten verkaufen sollten, sie die ganze Kaufsumme
der Sparcasse - Direction zu entrichten hätten, welche ab dann solche an
ihrem Kapitalaufwilde an diesem Aufsatze abgeschrieben lassen müßte.

Die Verkäufer haben diesen ihren vorgeschriebenen Act genehmigt und unter-
schrieben. Gegeben wie oben.

Johann Michael Claus
Christina Dorothea Claus
zur Beglaubigung.
Frank.

Die die Kaufsumme Auszahlung.
Frank.

Den 23 September 1833 sind zufolge übergebener Bescheinigung vom 19 August
a. cur., an dem Kapitalaufwilde der Sparcasse - Direction 4000. — als von Herrn
Bonnet Nume die Käufer des firmit abgegebenen Gartens, nämlich
den Sprenger'schen Gärten, abgelegt firmit abgeschrieben worden, so daß
also deren Rest nur noch 26000. — und dieser Rest nur noch
vier und vierzig Tausend Gulden im 24. Theil beträgt, wofür die in dem Aufsatze
vorgedachte Behausung Lit. M. N. 73. nebst den daran liegenden vier
Möbläten verkauft sind. Actum ut supra. (N. 1830 fol. 347)

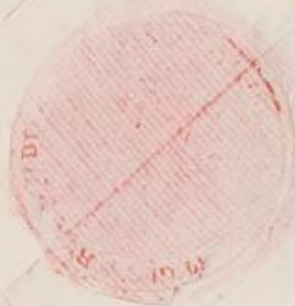
Codem

Eodem (: d. 23 September 1835) wurde laut schriftlicher Uebereinkunft das Zinsungs-
jahr dieses Anleihen von jetzt an auf 144000. - auf den 15 August 1841 und
bis dahin unablässig mit dem Anfange jedes Jahres eingezahlt, das drei
Monate vor diesem Zinsungsjahre anzukündigen ist, widrigenfalls das
Kapital auf ein weiteres Jahr unablässig, und sofort von Jahr zu Jahr
unablässig, bis die Rückzahlung zur bestimmten Zeit erfolgt, fortzuzahlen soll.
Die Zinsen zu Vier p. Ct. sind und zwar

a) von dem Anleihe der S^{en}-Senckenberg'schen Bürger-Hospitals
ad 18000. - am 1 März und 1 September jedes Jahres, und

b) von dem Kapitalanleihe der S^{en}-Senckenberg'schen Direction der Sparkasse
und zwar von 18000. - am 15 Februar und 15 August und von
8000. - am 1 Juni und 1 December jedes Jahres zu zahl-
en. Actum et

Branch.



4525.
(Sum. T.)

Zu Grundbesitzbes. Johann
Michael Claus, et uxoris

Leinwand, abgez. 1200

~~48000~~

~~50000~~

44000

und 24. p. 1000.

1000 p. 1000.

Nº 1830. fol. 345. Nº 173.

Nº 1810. p. 1609.

Nº 1805. p. 1060.

Johann Michael Claus, Bürgermeister, nütz. Ministerial
et Uer, Christiana Dorothea, geborene Janka, haben verkauft an Joh:
Johann Senatorem Johann Carl Brönnel, et haeredes:

Eine Lehnung von Metzger-Tier, dafur gegeben, mit L. M.
No 75 bezeugt, zur Schmidt Stube genommen, nach dem - an
dieser Lehnung hingehen, in Maßgaben nütz. und ab-
geflungen worden vier Meßladen, mit No 16, 17, 18 & 19.
bezeugt.

pro Censa prius vom Jahr 13 1/2 fl. oder 33 3/4 Sch. nütz. an
L. Administrations Amt

item jetzt 15 huteranen Gold nütz. Lohb Lohb Amt.

item von den 4 Maßladen 4 20 Sch. Wandgeld nütz. L. Befugnis
Amt.

übrigant aber waren verpfändete Lehnung und Maßladen
Zinsfrei. Endig und als verkauft nütz. nütz. dazum. gemacht
sind.

Und ist das Tausch geschloffen für und nur Fünf und Zwanzig
Tausend Gulden in Conventionsmünzen, wobei dann zu dem
Gulden Tausch, als das jetzige Frankfurter Pfennig, den Gulden
à 60. gemacht, oder Dreißig Tausend Gulden nütz. den einen
und Zwanzig Gulden Tausch, bloß und allein zu Verhandlung
nicht nütz. den Untertanen geschloffen. Dazum. willigen
von gleicher Summe in diesem Tausch, müssen zu ihrem ge-
meinshaftl. Nutzen und Befugnis geschloffen. Goldes, zu bezeug-
ten von den 15. Stück a. cur. über den Jahr 1800 nütz. dazum.
Pension zu Fünf Percent, selbstfrei pro rata zu antworten. Mit
dem unbedingten Anfang, wenn innerhalb vierzehn Jahren
nicht, nütz. geschloffen. Das letztere gilt, den Tausch nicht
ausgedrückt, oder derselbe prolongiert werden, die Hand-
schrift darauf ab und abgeben soll.

Obgleich das Maßland des Hofes für selbst zu nehmen
in diesem Tausch genehmigt und bekannt: Dazum. dazum. dazum.
sagende Gold ist, als dazum. Hofes zu stellen gekommen.
Dazum.



Am 3. September 1809 haben creditirende Tit. J. von
Senator Johann Carl Brönner, vermittelst des Tit. Copia auth:
basin. lisen, unterschrieben und besiegelte Cession de l. cur. an
zeigen und bekennen lassen, daß J. von Linsen Tausch von
Dreißig Tausend Gulden in 24 Taus.

1. von der D. Senckenbergischen Wirthsch. Administration
namentlich des Doctor Senckenbergischen Linges und Lingesen
sollte mit 15000.
in 24 Taus. dann

2. von J. von Johann Friedrich Staedel Linges und Banguier
sollte mit 15000.
in 24 Taus. richtig abzutragen worden; woraus die
Linsen genannten Gläubiger, wofür der Tausch und zwar jedem
derselben zur Hälfte mit 15000/ in 24 Taus. fixiert cum
omni jure cedet, transportiert und übergeben haben wollten. —
Actum ut supra.

Eodem d. 3. September 1809/ sind mit schriftlicher — in Cancellaria
ausbewiesener Unterzeichnung des obgenannten Linges
Gläubiger, als eines der creditirenden Clausischen Gläubiger, die
Interessen Linsen gesammelter Tausch von 30000/ in 24 Taus.
auf Vier und ein Halb Percent fixiert gesetzt, auf der Taus-
sch mit J. von Linsen am 1. Septemb. a. cur. und zwar
spontaneously prolongiert, auf wofür wir uns bezeugen, daß
dies die übereinstimmende Creditorschaft und zwar jeder zur Hälfte
des Clausischen genannten Tausch von 6000/ in 24 Taus.
am 15 Juny 1810 abtragen und übernehmen wollten, welche
genannte Tausch abtragen Linsen wofür Tausch übernommen war
den sollte, falls übrig noch jedes bey der gesessenen sollenden
Abtrag keine sind solche Umständen vorbehalten. Actum ut
supra.

(L.S.)

Pro copia auth:
(sign.) Franck, Substitut
D. von

Den 2^{ten} July 1810 sind debitorische Schuldner, Johann Michael
 Claus, Bürger und Landammann, auf Waimersdorf, und
 dessen Gattin, Christina Dorothea, geb. Junke, bey dem
 Stadt und Land Gerichte Langley erschienen und haben, unter
 respective ehrenwüthiger Eidesleistung ihrer dem Herrn, in Langley
 zu stellen kommenden ewigen Pflichten, angezeigt
 und bekundet: daß ihnen zu dem in diesem neuen Anleihe
 bereits veranschlagt 30000/ in 24 Rthl. währte Summe die
 jährige Rente von 6000/ in 24 Rthl. währte Summe zum
 Anleihe und dem Anleihe und währte Summe und von dem credi-
 torischen Loh D^r Senckenbergischen Bürger und Leysassen
 Hospital mit 3000/ von dem Johann Friedrich Staedel
 mit 3000/ in 24 Rthl. der jährlichen Anleihe-Creditorschaft
 abzulagen vorstand, bzw. vorzuliegen vorstand, woraus
 der Anleihe und währte Summe für und um Sechse
 und Dreysig Tausend Gulden in eine und jährliche
 Gulden Rente währte Summe, und währte:

1. Die D^r Senckenbergische Bürger und Leysassen Hospitals
 Administration allhier 18000.

2. Herr Johann Friedrich Staedel 18000.
 in 24 Rthl. zu gleicher Anleihe und währte Summe
 Anleihe haben, mit einander zu bezeugen und Zeit Zeit und
 mit Interessen, auf mit Conditionen und Clauseln in der
 Anleihe zu dem veranschlagt.

Actum et supra, Coram Domino Doctore, Metzler, Stadt-
 und Land Gerichte Directore. /

(L.S.)

Pro copia auth. .
 (sign!) Franck Substitut.

Cossia

Вид 8802

Bo. & Bumpal

[illegible][illegible]

For Sumner

Kund zu wissen sey hiermit jeder männiglich,
 daß hant in Anbemelten dato zu Eichen Thorland St.
 Herrn Johann Jacob Kraumbach, Schöffen im Erb Koll
 fack. hinterlassenen Erben, namentlich Frauen
 Barbara & Margaretha, Herrn Nicolai Saltzer Erb,
 Burggraf und Apothekers Erben, und Jungfer Anna
 Catharina, Erbsitz erborenen Kraumbach, mit zu Eichen
 und Burggrafen in Anbemelten Herrn Burggrafen
 nachfolgenden resp. Kauf und Ankauf Contract, wie
 selbiger dann gemeinen Eichen Kollfack, und
 allhieriger Eichen Stadt Reformation nach am beständig-
 sten und gültigsten gehaltenen Eichen mag, in der Eichen
 guthindigt und geschlossen haben. Namentlich zum
 Erstern so der Kauf des vorbenannten Frau Barbara & Mar-
 garetha Saltzer Erb mit Consens und approbation ih-
 rer Erben, ihrer Jungfer Schwester Anne Cathari-
 nan des Kollfackigen Hauses am Metzger = Eichen, zur Schmid-
 streiben genannt, mit allem und zugehörigen, über
 und unter der Erde, allen Gemüthlichkeiten, wie ausfallen
 darauf gestanden Eichen, insoweit sich dazugehen
 und einen halben Schilling Grundzins, in der Eichen St.
 Bartholomaei jährlich vorfallen, nebst Eichen und Eichen,
 in der Eichen Zeit Eichen, und Erbsitzung in der Eichen,
 Jungfrauen der Eichen Eichen Platz gegen dem Eichen Eichen
 Eichen über, samt dann Eichen vor dem Hause auf zu bauen
 habenden Eichen Eichen, wie solche der Eichen Herr Eichen
 Eichen und zu besitzen oder zu bauen, beabsichtigt gewesen ist.
 Und ist der Kauf selbigen Hauses und specificirter Eichen

gegraben für und neun zwanzig tausend dreihundert gülden
den jährigen Bräutigam der Ehefrau, den gülden zu 60. Xr. gerech-
net, dergestalt und also, daß der Bräutigam, Jungfer Anna
Catharina Grambsin, ihrer Frau Schwester der vermögten
den Erb- und Recht daran participierend halbjährlich mit zehn
tausend hundert fünfzig gülden nach ihrer Gelegen-
heit, jedoch auß gebräuer Viertel jähriger Verzinsung
entrichten, und unmittelbar das Hundert mit vier jähr-
lich Prozinsen, dergestalt aber die Frau der Bräutigam
und ihre Erben bis zu ihrer völligen Befreiung im ex-
presse außbedingung der Hand Recht und Besitz auf dem ob-
bemelnten väterlichen Hause und pertinentien haben
und behalten soll. Welches dann off benannte Jungfer
Anna Catharina Grambsin also acceptirt und zutun
wird, auch Kraft dieses dahin reversirt, daß
wenn die sich verheiratet, und darmit nach Gottes Will-
len oder Erb oder Erben verstorben würde, solch väterlich
Haus zu der dem überlebenden Ehegatten ad dies vitae
vermögten alljährlicher Reformation zu usufructu, und
den Erbschaft darinnen zu haben, vorbehalten sein, nach
dessen Tode aber oder nach dem Tode der Frau an andere Erben
oder Erben nicht vererbt werden, der Frau Schwester oder
ihre Erben das vorzügliche Recht haben sollen, daselbst
wobei zugeteilt und obgedachten Lauff Befreiung wieder an
die zu vererben. Inzwischen sich die Frau der Bräutigam
samt dem vordem vorbehalten, beider Eheleute aber sich mit ge-
ten vorgebrachten Muth allen darinnen lauffenden
Exceptionen, für und Kinder und, insonderheit der Erb-
schaft angestrichen vor dem Tode, Überordnung, geringere
oder

oder Johann Martys, item ob sich nicht also abgemacht, oder
Verstanden, wie oben beschreiben steht, und insonderheit
der bälantau Recht Regal, daß geminder Herzog nicht
gelte, ob wohl dann ein sandtobacher Hof, mit gegebenem
Hand von lauterlich und lediglich gegeben haben. Alles
trülich und sonder Gefährde. In dem zu diesem Urtel
der Jungfer Läu, Frau nicht allein die zu dem Haup gezei-
ge Documenta und Briefen außgeantwortet, sondern
auch der Gottob Hannig dreyerlei gegeben, und gegeben
toger Läu, Brief in duplo auß gestempelt fassend gebrach,
von beiderseits Contrahenten und dann H. H. drey ständten
eignend und unterschrieben, besiegelt, und einem jeden
Theil ein Exemplar zu gestellt worden. So geschahen
Frankfurt am Main d. 1^{ten} Julij 1715.

Zu diesem auf ferner, denen ob zu wissen konnen, demnach
Korrespondenz Läu, obgleich derselbe in allen seinen Punkten
im Clausula Verabredetermaßen zugehen in dem Contrahenten,
Herrn Nicolao Saltzeder, und seiner Ehefrauen Frau Barbara
Margretha an einem, so dann dazumaliger Jungfer, münchseiger
Frau Anna Catharina, H. H. Johann Conrad Brunen Ehefrauen
an einem Theil, am 1^{ten} Julij Anno 1715. unanimiter unterschrieben,
und nach gegebenem Gottob Hannig auß gestempelt fassend in
duplo gebrach worden, demnach wegen unterlauffender Zeit
der Läu und dazumaliger fassend. Absterben der Läu von
Läu fassend und unterschrieben liegen bleiben: Hingegen die
Saltzeder fassend fassend und zugehen fassend, nebst Läu fassend
respective Herr von dazumaliger und dazumaliger, von billig
und nicht angestrichen, so dann von Läu fassend fassend,
bonafide getroffenen Verlauf des Läu fassend fassend zu
Schmidt fassend und dazumaliger fassend mit fassend fassend

im Gerichte sammt, nach dem kaiserlichen Befehl ist vorgefunden
binnen Tauff (contract) zu ratihabieren und zu vollenden zu sein;
daß wir hierauf und in sonderheit auf Erfüllung Obigkeit
Secret vom 22.^{ten} Jan: 1725. auf künftigen dato zu sammen gebracht
seien, und dem Befehl da von gemacht, vorgefellt und also, daß
wir so wohl der kaiserlichen, als auch in der mündlichen Klause des kaiserlichen
Befehls von oben genannten und der besagten Tauffding
gesamtes von Wort zu Wort der gültig und verbindlich agnoscirt,
erklärt und bestätigt haben. Agnosciren aus vorstehendem, so
klar und bestätigten Tauffbrenn der gültig, gültig und voll
kommen richtig, mit dem Anfang, daß weder wir noch die
Auswärtigen selbigen über kurz oder lang, unter was pretext
ob auch sonst, aufsetzen, mißstehen oder zuwiderstehen wollen und
sollen; zu dem Ende wir dann in dem obbestimmten Tauff (con-
tract) enthaltenen Exceptionen und Befehlen Verbotenes
gleichmäßig renunciren und ablegen, mithin auch die
Frau Taufferin und ihren Geliebten, welche in dem verstorbenen
Tauff Bisilling Verstorbenen, und vom 3.^{ten} Decembris 1714. bis zum
3.^{ten} April 1725. Verfallener Interesse, nicht weniger dem Tauff-
Bisilling selbst bis auf einen Rest von fünf tausend Gulden
Capital, so dem gedachten 3.^{ten} April 1725 an, mit vier procento an
Jüngfer Rosinam Magdalenam Salzheddelin, welche dieses Capital
bey der Salzheddelin'schen Erbschaftung zugeworfen worden ist, und sie
mit vorstehendem Edict und obgetrachten wird, zu Verrenten
ist, richtig abgestattet, über solches Jüngfer Rosinam
specialen Quittung form und Lobstrafen. dessen zu kaiserlichen Befehl
haben wir Salzheddelin'sche haben, von dem mündlichen und respective Contracten
hiermit feyerlich und ernstlich und besiegelt. So geschah zu Wien am
22. Augusti 1726. Rosinam Salzheddelin

Wofür dieß der Hainlein
Mauritius ist

Qui periturus ~~est~~ periturus

Jacob Hilfspen. Dittling

Anna Catharina Wilting

*Yndessen Veltzundlich
Hof. Matth. vns Munsch Wtly als Geylmeis
Gnyssend Inne Veltzundlich Geylmeis
Jennetzer etc.*

Joseph Conrad Brin.

als Hauptst.

Quinta Examinata Linn.

epistola Breuissimi etc

Henry Linn.

*Ich drey: Frau Anna Catharina Linnin Schib, geborene
Braunlin selig, in dem am 20 July 1744. unterschriebenem
Testament bestehende zum Eigentum-Wid genannte Verkaufsgeld
allen vor mich zu gestatten, insbesondere wenn man selbsten
noch leben und Braunsche dieß Geld, so es leget, mit dem
Herrn Hermann Lohr Herrn Johann Jacob Salzmann als mitem
Herrn Carl Frick, welche sind unserm eigensändigen unter,
selbst und bei gedachte Willkür beistehend Braunsche
am martij 1748.*

Maria Margaretha Schmid

Mauria Mangroffia Gmelin
-gobanus Linn.

Johann Michael Claus, Euergete und Benefactor, aus
 uns Mainviertel, et uxor, Christina Dorothea, geb:
 Jambert haben erworben an Sohn Mariam Garba:
 ram, sowohl erworbene Real, Personal und fähige
 Klein, geb: Lindnerfeld, seiner Euergete, et haeredes.

Die Verbesserung einer Ergänzung und Nutzgasse
 des Hauses gelegen, und Lit: M. Num: 75. b.
 Jambert, aus Schmidt: Straße gekauft, nebst
 Real- und Personal Ergänzung bestehend, in M. B.
 Grund auf: und abgeflagen worden sind
 M. B. L. 16. 17. 18. und 19. b. 17. 18. 19.
 und;

pro Penae prius son Gaut 17 1/2 fl. und
 33 3/4 fl. modo an L. Administration. Amt
 allseitig;

item jetzt 15 fl. L. 16. 17. 18. 19. auf L. Gau.
 Amt;

item son son M. B. L. 16. 17. 18. 19. auf L. Gau.
 Amt;

item son Gaut und son son M. B. L. 16. 17. 18. 19.
 30000 fl. und 24 fl. Sub Capital zum 1. 1. 1. 1.
 Jambert.

24. 1. 1. 1.

Und ist der Innsatz geschehen für und um *Fünf Tausend*
Gulden

in Conventionsmäßigen Sorten, nach dem zwanzig Gulden
Fuß, als der jezzigen Frankfurter Währung, den Gulden
à 60 Kr. gerechnet, oder *Sechs Tausend Gulden*

nach dem *ein* und zwanzig Gulden Fuß, bezugsanfang
des *Neubaus* und *Einwilligung* *gültig* *und*
blieben - *müssen* *zu* *ihrem* *gemeinschaftlichen*
Nutzen *und* *Bestand* *gehörigen* *Gulden*,

zu bezahlen von dem *15. Junij* a. *curr.*
über *ein* Jahr,
samt verglichener Pension zu *Fünf* PerCent, halbjährig
pro rata *zu* *nutzen*.

Mit dem ausdrücklichen Anhang, wenn innerhalb viertel
Jahres Frist, nach Erscheinung des letzteren Ziels, dem Inn-
satz nicht nachgeklagt, oder derselbe prolongiret würde, die
Pfandschaft darauf ab und erloschen seyn sollte.

Obz

Obgedachte des Verpfänders Ehefrau hat
selbst zugegen in diesen Innsatz gewilliget und bekannt: daß
dieses schuldig seyende Geld ihr sowohl, als ihrem Ehemann
zu statten gekommen; dannenhero sich ihrer in Rechten
sonst habenden weiblichen Freyheiten, in specie S^Cti Vellej.
et Auth. Si qua mulier &c., auf vorgängige deren Verstan-
digung, wissentlich und wohlbedächtlich begeben.

Actum den 8. October A^o 1805. Coram Domino
Consule Jun. Senatore Mezler, J. u. d. f.

Pro Copia
auß der Stadt Frankfurt Canzley=
Innsatz = Buch.

Franch, Substitut.

~~L. A. G. und G. meiningung Loff: Thatsache: Quod soll creditis und
Joan Rhein und Johann Innsatz einen Kautionsung sozusagen.
Notar d. 9. Oct. 1805.~~

Franch, Substitut.

L. A. alt: Hottel und der Grabell ist wiederum aufgefunden worden
den 8. July 1809.

Franch, Substitut.

Da mir nichts mehr zu finden und diesen Innsatz
von 6000. R. und 24. R. Fuß, und ganz auf sich zu
auch zu verbleiben Zugunztigung: Decret de 26.
Jany d. 1805. Innsatz d. 26. und mir kollektur
worden, 1500. R. davon zu zahlen zu diesem
von dem fünfzig an Augus und Goldschmidt
Johann Jacob Schlund Ein Haus und
Gulden in drei und zwanzig Gulden Fuß
bass

Wir zu fure Unterzeichnung der Bescheinigung
bestimmen fernermit dass wir mit S. L. Herrn
Johann Carl Brömmel in Abrede getroffen
sind dass er von dem auf seinem Grundstück
bestehenden Capital ein Drittel zur Auszahlung
stellt das bis zum 1. März d. J. abgezinst
zinsenfrei zu 4 1/2 p. Ct. Nennbetrag von beizugehen
soll und gewöhnlicher Zinsen zu 4 p. Ct. 5 p. Ct.
sicherem Zins dem Grundstück zu bezahlen
ist. Undlich das die unsers angehängte
Unterschrift - Frankfurt am 18. April 1864

Anton Klein



J. M. L. Klein gabesem Lindensfeld

Samstag den 7. Martij A. 1691.
Ich an ~~geheimen~~ ~~Freunden~~ Herrn Johann
Jacob Ungelubacht des Rathes, demelben
H. Johann Jacob Grams aus guter Nachbarschaft
verschrieben und zugestanden, das ich zu
besuchen von dem Gehalts Ding zum Kampen genannt,
Zweyten Dackner ob in der Zinsen Herrn Grams,
von dem Gehalts Ding zum Spindtlich genannt gefüriger
eigenthumbliche Mann, einen Krafft in sein
möge. Welches er zu seile anstatt si-
ner sonst gefüriger Averset, und künfftiger
Nachfrist halben, dem Saums Protocoll einzeln
verleihen gegeben.

pro copia aus dem
Rath Frankfurt
Saums Protocoll.

Nachdem Ich die Frau Anna Catharina Timm Willibergs
Braut sein soll: in ihrer letzten Willens Verordn. de dato
20 July 1744. ist von ihrer Besetzung zur Eigent. W. d. g.,
nach Befehl ihres Meß Läden N^o. 16. 17. 18 et 19. in der andern
Jahre Johann Jacob Salzhutzel als meinem Herrn mit feben
pralegiert hat, also kan ich wohl geschrieben lassen, daß ich
selbst ihres Meß Läden, bey Löff: Wand oder Eichen: Endt
zu geschrieben werden mögen. Landst. d. 17. 1748



Maxim. Margaretha Springstein
geb. v. v. v.

Vorbescheid:
Wir kommen auf das directeste zum Punkt auf den, Herr Johann Jacob
Gmünd mit gutem Willen und wohlbedachtlicher Erwägung
allernachst befehlen, exceptionen und beneficium
auf den

Der Vertrag wird angelegt.
 Wenn zu dessen Verstand, ist der Contrahentens-
 Schrift mit Johann Christoph von dem Hof: Caf. Publ. ac. or-
 dem Trapecof: die, der das Duplo in unter dem
 andern gleichlautend gemacht, und aufseisset worden,
 welchen beiden seit Contrahenten. J. nach dem der Gott
 ernung dem Innern nach der die Vorgeby gegeben
 und die, die, die gebräuchlich getrieben: nach dem
 derbriggelassung der Vorgesandten und die, und die
 Notariz und offentlich und anseines: So gegeben
 Hans Paul am Mägen in der und Tag, wie gleiches,
 lang gemeldet.

Nº 7

Extractus
Protocolli de P. Pauli
inter deo Pauli & Zimm
Zimm

Sub dato Jan 5. h. Martii
1685.
7
Zimm

Das ich von Herrn Sebastian Drenner unter
sonstigem dero Ansehen dero Leihsumme von 3000.
in Rant Egelbe zu 4 1/2%, als ein Leih aus von ihm
auf dem Sonstigen für die Summe und gestandener Leihsumme
von 4 2000. rüftig und bereit zu zahlen sein befi-
nigt bin mit. Kronstadt den 23 April 1791

Marcus Johann Kellner
H. H. H.

Ist zu Ende Unterzeichneten, bekunnt sich, daß
ich mit dem Herrn Johann Gubauden Heinrich Remigius
und Johann Carl Brönnel^{sen} nach abgemachten
Dinst Jafon, daß dieselben das Kauffilling-
Capital von 12000- à 3½ pro cento auf meinen
Lauf für Insindstube setzen sollte, darin überein-
zukommen, daß dieselben zu gedachtem Capital noch
weitere Gulden vier Tausend zur Befriedigung der
Forderung des Herrn Marcus Johann Hebbien, wrl.
fr. 1000- als neuen weiteren Kauffilling
betrag, nachsinsien müßten; wodurch dieses also
wegen dem Kauffilling mit weiteren Zinsfuß
von 12000- als meinen neuen Krongen völlig
befriedigt worden, so daß anzusetzen der ganze Kauffilling
in Gulden Dreißig Tausend in 1200- Zinsfuß
set, und dabei verabredet worden, daß dieselben
von dem Herrn Meß Jafon auf weitere drei Jafon
zu vier und ein Quab vom Hundert Jafoligens Zinsfuß
setzen bleiben und nachinsien werden sollen.
Frankfurt den 4. März 1797.

J. M. L. Karl Salign Wittib



Siehe von Frau Wittib Karl als
von A. März 1797. wegen künftiger
Einzahlung des Juhren, Summe von 30,000
à 4 1/4 pro cento.

N^o 20

Wir Burgermeister, Schöffen und
Rath dieser des Heiligen Reichs Stadt Frankfurt
am Mayn bekennen hiermit: daß vor Uns anheute erschienen

Notarius Sibal, Rost Holtmayer, Kammern Mariel
Zarbarae, sonmalts und williblen Perl, sonmalts und
njaligken Klein, gab: Lindensalbe, sonmalts und
sonmalts

2 2 2

und bekannt ist, daß Sibal vorwohlbedacht und berathes
nermassen, sonmalts und williblen Perl, sonmalts und
nach mehrerem Inhalt hierüber unterm 20. July hujus anni

errichteten Original-Kauf-Briefs, recht und redlich verkauft hätte Johann
Michael Claus, sonmalts und williblen Perl, sonmalts und
sonmalts, sonmalts, Christinae Dorotheae, gab: sonmalts
sonmalts,

2 2 2

und gab auch anheute, in geschickten Namen, sonmalts
sonmalts,

et haeredibus, vor uns auf: seine Gebäuung und sonmalts: sonmalts

sonmalts

Säsende gelagert, mit Lit: M. Num: 45. bezeichnet,
zum Schmidts Stube gebracht, wobei vier an Ein-
zel- Besichtigung beizubringen - in Maßzahl und auf:
und abzuslagern zuordnen, Merkladen, mit
Num: 16. 17. 18. und 19. bezeichnet;

pro Censu prius sau Zaub $\frac{130}{2}$ Bf: odur $33 \frac{3}{4}$

So: modo ad L. Administrationis: Amb;

item jngl. is. 1 Lohsucken, Goldauf L. Bau.
Auch;

item son Son A. M. B. L. Son A. / 20. So. Dant.
Gold auf L. Dingung. Amt;

dem sond Jah und Jah A. Maß: Laⁿdu
und Laⁿ. Landⁿillingsⁿ. Tagⁿ Jah von 30000. Aⁿ in
24. Aⁿ b.

Und seye der Verkauf dieser Anstalt und des Maß- und Gewichtes,
mit Uebernahme obgedachter Beschwerden, geschehen für und um Acht
und Dreyßig Tausend Gulden aus dem Reichs-Schatz und
zwanzig Gulden Sub. Aus dem Reichs-Schatz sollen
die Pfänder, laut des Pfandbriefs, des Kaufmanns
„2000. fl. und 24. fl. Sub. zur Ausgabe bezogen, dann den
obgenannten Rest: Pfandstellung von 30000. fl., so nun:
weniger in einem Posten. Einmal ausbezahlt, nach dem
Vollen, als Kapitalien zu übernehmen, und in An-
sehung des übrigen 6000. fl. des Kaufmanns einen
Zugabe zumal zu bestehen.

Mit

Mit der weiteren Erklärung: daß, soviel *Johann* Verkäufer in) wissend, obgenannte *Erbschaft* und *Möbelführer* mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden weiter, denn wie oben gehöret, nicht beschweret, und Niemand weiter, denn wie oben angeführet, weder *Innsatz*: noch *Rest*: *Kaufschillingsweise* verschrieben; auch *Sin* Verkäufer in) auf *Sin* verkaufte *Erbschaft* und *Möbelführer* und den diesfalligen *Kaufschilling* hiermit *Verzicht* leisten, somit dieses Verkaufs halber *Sin* Käufer und *Johann* Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der Stadt Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadlos halten wollte.

Dahingegen *Johann Sin* obgenannten *Käufer* bey *Johann* obhabenden Pflichten, womit *Sin* Uns zugethan und verbunden, betheuert: daß dieser Kauf *Johann*, *Käufer*, und *Johann* Erben, und sonst niemand anderst, Uns mit der Burgerschaft nicht verbunden, geschehen seye, doch hierinnen vorbehalten und ohne Nachtheil dem Reich, dem Rath, und der Stadt Frankfurt an ihren Diensten, Gnaden, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten.

Dessen zu wahrer Urfund haben Wir Unserer Stadt Gros: *Inns* Siegel hier beydrücken lassen.

So geschehen Frankfurt den 8. October Anno Eintausend
Acht Hundert und fünf, Coram Domino Ex-Consule Seniore Scabino von *Pries*, würd. Rat. Rath, Domino Scabino, Senatore *Stoch*, et Domino ~~Ex~~ Consule, Juniore, Senatore *Meyer*,
J. H. L.

„*Franch*, *Substitut*.“



N^o 21

H. E. Lamb beauf.
Nr 1805. W. 280. N^o iiii.

Designation der von Saltz-rundelischen H. Lehen an die zürich
gründ. Disputationen Letzt von Minersfeld 22^{ten} July 1782. eingetragene
und auf ihre Disputationen und ihre Anträge fast immer Antragsstellung
extrahierten Documenten.

1. Ein zurgamantener Antragsbrief d. feria tertia post diem Santi
Thome apo. Noli 1483.
2. Ein Vergleich über einen Feind der Disputation mit
dem Gut. in der Disputations d. 1485. feria secunda post domi-
nicam Misericordias Domini.
3. Ein zurgamantener Brief d. 8. Jul: 1594. über die Con-
stantin Willen vordringst. über in der Disputation
Maine vordringst. Trautwein und das nussene mit
zustandene Lustigkeit betraf.
4. Ein zurgamantener Antragsbrief d. 17. Dec: 1616. in
nach der Execution der Kaiserl. Commission- Anord-
nung zu folgen an fr. Carbarum Grambsin, Willib
Werkmeister Disputation betraf.
5. Ein Dito über einen Einsatzung neben der
Disputation / zum Lingummiss d. 20. Jul:
1627.
6. Kaufbrief d. 24. Oct: 1672. über die von H. Jos.
Jacob Grambs aus: von dem vordringst über-
nommen Disputation und 2. Nebenfallsge-
zum Lingummiss und Lingummiss.
7. Copia eines Kaufbriefs oder Extr. Post: d. 5. März
1685. das von H. Hatt. Capit. Jos. Jacob Grambs an Paul.
Larl Disput. der, Lingum und Linder Werkmeister.
Haus zum Lingummiss neben der Disputation
betraf.

Entsch. von ihm auf der Disputstube einige Gegen-
ständlichkeiten vorbehalten worden.

8. Extracts von: Auch Protocoll d. 7. März 1691. In dem
Kriegsunterstützung Haus zum Konsum, dergestalt
zu sein, in Bezug einige Kräfte in der Brand-
mauer der Disputstube Entsch.

9. Kaufbrief über die Disputstube 4. dafür aufzu-
schlagende Mispeläden und 6. Dirlglätzen d. 1. Juli 1715.
A 22. Aug. 1726. und fr. Maria Margaretha Gniglin
geb. Lünin Declaration d. 29. März 1748. daß die
Disputstube nach dem davon aufzuweisen Mispel-
läden, und dergestaltigen Dirlglätzen ist
Lüninischen Mispeln, St. Jos. Jacob Daltz und al-
ein Prolegat zu gut kommen.

10. Für weitere Disputstube geb. fr. Gniglin über die
beim 4. Mispeläden Nr. 16. 17. 18. und 19. dergestalt
Lünin selbigen St. Jos. Jacob Daltz und al-
Hart-oder Aufseher: Auch als ein Prolegat zu ge-
schiehen werden können d. 29. März 1748.

11. Christian Frigand Aux: Auch dergestalt
an fr. Lünin selb. dergestalt Revers über
einige in der Disputstube-Mauern dergestalt
zu Kräfte d. 29. April 1738.

12. Extract Aufseher Auch Protocoll d. 23. Oct. 1772.
Ist Handgeld von dem dergestalt Mispeläden a fünfzig
Mispeln Nr. 4. Nr. 20. Entsch.

13. Ein Kaufbrief d. 2ten Juli 1783. von Herrn Off. i. d. d. Rathshauskammer
Lebener und H. Jos. Albrecht Malsb.
14. Ein Kaufbrief d. 1ten July 1786. von H. Albrecht Malsb. und H. Marcus
Johann Nebbien.
15. Ein Kaufbrief d. 3 Martii 1797. von dem fassigen Burg
i. hundertem Herrn Moritz Johann Nebbien und
Herrn Johann Christian Karl.
16. Ein Kaufbrief d. d. 22. July 1805. von Frau Maria
Barbara normally verpachtete Karl Innehalten
verkauften Klein ynd. Linderfeld i. H. Jos. Michael
Claus
17. Tausch von Adam Klein vom 13. April 1800. Jährlicher
Erfolg batof.
18. Tausch von H. Marcus Joh. Nebbien über die von
Herrn Gebrüder Bräuer verpachtete / 3000. —
vom 23. April 1791.
19. Tausch Zettel von Frau H. Karl wegen bezahlten
/ 2000. —
20. Bestimmung von 4 May 1797. von H. Karl wegen
künftigen Jahreszins zu 4 1/4 % von H. Gb.
Bräuer.
21. Kaufbrief d. d. 8 Oct. 1805. worin der unen Kauf
Jos. Michael Klein, von der Antikäufer H. Karl
in die Verpachtung zu Schmidt Malsb. gewährt
worden.
22. Copia Insubat - P. M. Claus über / 30,000 d. d.
8. Oct. 1805. Coram Domino Consul Jun. Senatore
Metzler J. U. L.
23. D. d. N. 1. die Ablöser von / 30000 von H.
Senatore Bräuer in die Ablöser ~~von~~ der Burg
rital betr. d. 5. Sept 1809

Specification der Documenten
über die Defuncten über die Witzgen
Hof von H. 1. 14. von der Prälatur
von Sponitzer refectur.

Verzeichniß der zur Vischitz Stube gehörigen Documenten
betrifft. —

- N^o 1. Ein zugekaufter Urtheilbrief d. d. feria tertia post diem Santi Thomae
ap^o Holi 1435.
2. Ein Urtheil über einen Kauff der Vischitz Mühle mit einem Gut in der Vischitz
gog^o, d. 1425. feria secunda post dominicam Misericordias domini
3. Ein Urtheil d. d. 2. July 1594. für der kaiserlichen Willkürkammer
in der Vischitz Stube. Mehrere ungünstige Urtheile und das unsterk
nicht zugekaufter Urtheil betr.
4. Ein Urtheil d. d. 17. abri 1616. die nach der Execution der Kaiserl. Commission
Verordnung zufolge an Frau Barbara Grambsch in W^o verkauft
Vischitz Stube betr.
5. Ein Urtheil über einen Kaufding neben der Vischitz Stube / zum Lungenmühl
d. d. 20. July 1627.
6. Urtheil d. d. 21. Oct. 1673. über die von H. Jos. Jacob Grambsch & ux: von der
Verordnung über die Vischitz Stube u. 2. Mühlen hängenden zum Lungenmühl
und Lungenmühl.
7. Copia eines Urtheils oder Ext. prot. d. 5. März 1685. Das von H.
Herrn. Capit. Johann Jacob Grambsch an Paul Carl Vischitz der kaiserl.
und kaiserl. händ zum Lungenmühl neben der Vischitz
Mühle betr. mehrere auf der Vischitz Stube einige kaiserl. Urtheile
verbalten worden.
8. Extracts kaiserl. prot. d. 7. März 1691. die von der kaiserl. Urtheil
händ zum Lungenmühl ungünstige Urtheile in
die kaiserl. Urtheil betr.
9. Urtheil über die Vischitz Stube u. das aufzupflanzende Meß
Längen und 6. Viertel d. d. 1. July 1715. & 22. Aug. 1726. und 1. Jan. Maria
Kaiserin Gräfin geb. Erwin Declaration d. 29. März 1748.
daß die Vischitz Stube nach dem kaiserl. Urtheil Meßplätzen und
Grambsch'schen Viertelplätzen ist von kaiserl. Urtheil H. Jos. Jacob
Kaiserin als ein Prolegat zu kommen.
10. Ein kaiserl. Urtheil von Gräfin über die kaiserl. Urtheil
u. Meßplätzen N^o 16. 17. 18. u. 19. mehrere Urtheile kaiserl. H.
Johann Jacob Kaiserin betr. kaiserl. Urtheil oder kaiserl. Urtheil
als ein Prolegat zu kommen können d. d. 29. März 1748.
11. Christian Friedrich et uxoris Anna Vossler, auf Erwin
kaiserl. kaiserl. Urtheil über einige in der Vischitz Stube Meß
ungünstige Urtheile d. d. 29. April 1738.
12. Extract kaiserl. prot. d. 23. Oct. 1772 das kaiserl.
galt von einem H. Meßplätzen, u. kaiserl. Urtheil d. d. 20. betr.

- 11 M. Lebenszeit
als mit Administ. u. h. h. h.
Cassino

